

Erteilt auf Grund des inzwischen aufgehobenen § 30 Abs. 5 Pat.-Ges.



AUSGEGEBEN AM
15. APRIL 1952

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr. 767 254

KLASSE 21a⁴ GRUPPE 48⁴³

L 99366 VIIIa/21a⁴

Nachträglich gedruckt durch das Deutsche Patentamt in München

(§ 20 des Ersten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften
auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes vom 8. Juli 1949)

Dr.-Ing. Ernst Kramar, Pforzheim
ist als Erfinder genannt worden

C. Lorenz A. G., Stuttgart

Verfahren zur kontinuierlichen Ortsbestimmung eines Flugzeuges
längs der Anflugstrecke zu einem Landeplatz

Patentiert im Deutschen Reich vom 1. November 1939 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 17. Januar 1952

Zur Durchführung der Landung von Flugzeugen sind die sog. Gleitwegverfahren bekannt, gemäß denen das Flugzeug nach einer Kurve konstanter Feldstärke landet oder mehrere Feldstärkekurven nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit schneidet. Der Ansetzpunkt zur Landung wird durch einen Markierungssender angezeigt, der eine wandförmige Strahlung quer zur Landerichtung bzw. Landeebene (Leitstrahl) erzeugt. Es ist nun vielfach erwünscht, längs der gesamten Landestrecke, also vom Markierungszeichen bis zum Bodenaufsetzpunkt, fortlaufende Entfernungangaben zu erhalten. Die für das Aufsetzen notwendigen Handgriffe, wie z. B.

das Abfangen, lassen sich dann mit größerer Genauigkeit durchführen.

Die Erfindung schlägt zu diesem Zweck vor, die kontinuierliche Ortsbestimmung längs der vom Markierungszeichen bis zum Landeplatz reichenden und durch einen Leitstrahl festgelegten Anflugstrecke mit Hilfe eines Interferenzfeldes, und zwar eines umlaufenden Interferenzfeldes, vorzunehmen. Die Basis der beiden das Interferenzfeld erzeugenden Antennen, deren eine mit Mitteln zur Phasenmodulation ausgerüstet ist, wird in bezug auf Lage und Richtung der Anflugbahn, ferner werden der Antennenabstand und die Grundfrequenz des Senders derart ge-

5
10
15

20

25

30